

Beschlussvorlage 2026/1167



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr
Beratung	Datum
Marktgemeinderat	27.01.2026
Betreff	Kenntnisnahme öffentlich
Vorstellung des § 246e BauGB "Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau" (Bau-Turbo)	

Sachverhalt:

Der sogenannte „Bau-Turbo“ (§ 246e BauGB) ist eine zeitlich befristete gesetzliche Regelung in Deutschland. Sie ermöglicht es Gemeinden, Bauverfahren für Wohnraum zu beschleunigen, indem sie von üblichen Vorschriften abweichen, um schneller und mehr bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Dies bedeutet weniger Bürokratie und bietet mehr Flexibilität für Nachverdichtung, Aufstockung und Umnutzung, wobei Gemeinden die Entscheidungshoheit behalten. Dieses Instrument wurde durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung eingeführt und trat Ende Oktober 2025 in Kraft, um die Planung und Genehmigung von Bauvorhaben zu beschleunigen.

In der Marktgemeinderatssitzung wird die Verwaltung die wesentlichen Änderungen des Bauplanungsrechts vorstellen.

Vorschlag zum Beschluss:

-/-